

Die Zukunft des ländlichen Raumes sichern

- Programm der CDU
für den
ländlichen Raum

Die CDU bekennt sich zum ländlichen Raum

Unterschiedliche Strukturen im ländlichen Raum

I. Den ländlichen Raum als wirtschaftlich eigenständigen Lebensraum erhalten und weiterentwickeln

1. Wohnortnahe Bildungs- und Ausbildungsangebot
2. Wohnortnahe Berufsausbildung sichern
3. Aktive Struktur- und Regionalpolitik
4. Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe an neue Bedingungen

II. Mit einer zukunftsorientierten Agrarpolitik ländliche Strukturen sichern

1. Schritte zur Neuorientierung
2. Markt- und Preispolitik
3. Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft
4. Produktion nachwachsender Rohstoffe
5. Der Nebenerwerbsbetrieb – eine Zukunftsperspektive
6. Die EG-Agrarstrukturpolitik

III. Technologietransfer als Motor für den wirtschaftlichen Strukturwandel im ländlichen Raum

1. Forschungsfreundliche Rahmenbedingungen
2. Einrichtung von Technologieberatungs- und Vermittlungszentren

IV. Mit modernen Kommunikationsdiensten dem ländlichen Raum den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung sichern

1. Ausbau der Fernmeldedienstleistungen
2. Großflächige Breitbandverkabelung
3. Neue Telekommunikationsdienste und Gebührenpolitik

V. Mehr Entwicklungschancen für den ländlichen Raum durch Verkehrspolitik

1. Verbesserung der Straßenstruktur in der Fläche
2. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum
3. Erweiterung des Angebots im Schienenfern- und nahverkehr
4. Kooperation im Güterverkehr
5. Verbesserung der regionalen und interregionalen Luftverkehrsverbindungen

VI. Mit Dorfentwicklung und Dorferneuerung die Lebensqualität des ländlichen Raumes sichern

1. Ganzheitliche Dorfentwicklung
2. Maßnahmen für eine ganzheitliche Dorfentwicklung

Fast die Hälfte der bundesdeutschen Bevölkerung lebt in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern und damit in typischen Gemeinden des ländlichen Raums. Diese Menschen haben Anspruch auf Lebensbedingungen, die denen in der Stadt gleichwertig sind. Aufgabe der Politik ist es deshalb, die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Chancen des ländlichen Raums zu bewahren bzw. weiterzuentwickeln.

Um ein entsprechendes Programm zu erarbeiten, hat der Bundesvorstand der CDU im Juli 1987 die Kommission „Ländlicher Raum“ eingesetzt, in die Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Politik berufen wurden. Den Vorsitz dieser Kommission übernahm der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU und Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht, der schon in der letzten Legislaturperiode die Agrarkommission der CDU/CSU leitete, auf deren Arbeit aufgebaut werden konnte.

VII. Familienfreundliche Rahmenbedingungen im ländlichen Raum schaffen

1. Familiengerechter Lebensraum	23
2. Nachwuchs als Entwicklungschance	23
3. Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	24
4. Mehrgenerationenfamilie	24
5. Wohnen und Infrastruktur	25

VIII. Die Pflege von Kulturgütern erhält die Lebensqualität im ländlichen Raum

1. Pflege gewachsener Kulturgüter	26
2. Kulturelles Angebot im ländlichen Raum	27
3. Sicherung der kulturellen Lebensfähigkeit	27

IX. Für eine gesunde Umwelt im ländlichen Raum

1. Umweltschonende Landbewirtschaftung	28
2. Schutz des Trink- und Grundwassers	29
3. Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung	30
4. Geregelte Abfallentsorgung im ländlichen Raum	31
5. Altlastensanierung im ländlichen Raum	32

Die CDU bekennt sich zum ländlichen Raum

Für die Christlich Demokratische Union Deutschlands haben die ländlichen Räume ihren eigenen Wert: Für uns sind sie nicht nur Zulieferer von Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Umwelt- und Freizeitgütern. Ihre Landschaft, ihre Dörfer, Klein- und Mittelstädte, ihre besonderen, geschichtlich gewachsenen Formen menschlichen Zusammenlebens und menschlicher Kultur sind für uns unverzichtbar. Es ist deshalb Ziel unserer Politik, daß die ländlichen Räume auch in Zukunft lebensfähig und lebenswert bleiben.

Dazu müssen wir die Chancen aber auch die Gefahren für unsere ländlichen Räume erkennen:

- Wir müssen uns fragen, welche Auswirkungen die besorgnis erregende demographische Entwicklung auf die Fähigkeit der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum haben kann, die modernen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu unterhalten.
- Wir müssen die wirtschaftlichen Chancen der ländlichen Räume im Zeitalter der Hochtechnologie, aber auch der Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft einzuschätzen versuchen.
- Wir müssen die Bedeutung und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft neu bestimmen und in der Europäischen Gemeinschaft Lösungen finden, die auch in Zukunft eine Vielzahl gesunder bürgerlicher Familienbetriebe sichern.
- Wir müssen die ökologischen Funktionen der ländlichen Räume erhalten, die für diese selbst ebenso wichtig ist wie für die städtischen Ballungsbereiche.

Unterschiedliche Strukturen im ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist recht unterschiedlich strukturiert. Um Mißverständnisse und politische Fehlentscheidungen zu vermeiden, ist es deshalb zweckmäßig, zwischen drei Arten von ländlichen Räumen zu unterscheiden:

- **ländliche Räume am Rande von städtischen Ballungszentren**, die durch Siedlungsdruck, ein belastetes Ökosystem, Vielfalt und Kleinteiligkeit der Arbeitsplätze sowie gefährdete dörfliche Strukturen gekennzeichnet sind. Arbeitsmöglichkeiten, Bildungsangebote und Infrastrukturausstattung stehen den Zentren kaum nach.
- **ländliche Räume mit leistungsfähigen zentralörtlichen Strukturen**, in denen die Stabilität der weiteren Entwicklung gesichert werden muß.

- **ländliche Räume in Randlagen** ohne bedeutende zentrale Orte und mit geringer Bevölkerungsdichte, die durch einen Mangel an Arbeitsplätzen, geringere wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und Infrastrukturmängel gekennzeichnet sind.
- Unsere Politik für den ländlichen Raum muß diesen Unterschieden Rechung tragen.

I. Den ländlichen Raum als wirtschaftlich eigenständigen Lebensraum erhalten und weiterentwickeln

Der ländliche Raum ist für die Zukunft unseres Landes unverzichtbar. Er bietet gute Voraussetzungen für die Entwicklung einer verbesserten dezentralen Wirtschaftsstruktur. Dazu muß die Politik die potentiellen Wirtschaftskräfte des ländlichen Raumes aktivieren. Sie muß wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, die den Menschen im ländlichen Raum Arbeit und Einkommen sichern. Wir halten es daher für notwendig, im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den kleinen und mittleren Unternehmen zu, die in den vergangenen zehn Jahren die überwiegende Zahl der neuen Arbeitsplätze geschaffen haben. Ziel der Politik der CDU für den ländlichen Raum ist es vor allem, qualifizierten Arbeitskräften Arbeitsplätze bereitzustellen, um ihre Abwanderung zu verhindern.

Ländliche Gebiete mit einem Mangel an Arbeitsplätzen müssen besonders gefördert werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu prüfen, inwieweit das Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ den heutigen Bedürfnissen des ländlichen Raumes noch voll entspricht. Für die CDU gilt es, die einzelbetriebliche Förderung zu verbessern und zusätzliche Anreize für Unternehmensgründungen und -verlagerungen zu schaffen. Gründerzentren und Technologieparks können zur Belebung der Wirtschaft im ländlichen Raum beitragen. Die Wirtschaftsförderung muß sich verstärkt an den Standortbedingungen des ländlichen Raumes orientieren.

1. Wohnortnahe Bildungs- und Ausbildungsbereiche

Die Qualität der schulischen und beruflichen Bildung bestimmt ganz wesentlich die Zukunft einer Region. Soll der ländliche Raum wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleiben, so darf er nicht in einen Bildungsschatten geraten und muß daher auch eine ausreichende Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen bereitstellen. Vorhandene Schulstandorte und der

Bestand an Schulen müssen möglichst auch dann gesichert werden, wenn die geltenden pädagogischen und schulentwicklungsplanerischen Anforderungen an Mindestschülerzahlen, Klassenfrequenzen und Auslastung der räumlichen Kapazitäten nicht eingehalten werden können.

● Kindergärten

In Kindergärten wird neben dem erzieherischen Anliegen auch die Bildungsfähigkeit gefördert. Kindergartenplätze müssen wohnungsnah bereitgestellt werden. Auf flexible Öffnungszeiten ist hinzuwirken.

● Grundschulen

In jedes größere Dorf gehört eine Grundschule. An gefährdeten Standorten ist die Schule gegebenenfalls durch Zulassung von Klassenstärken zu sichern, die unter den allgemein festgelegten Richtzahlen liegen. Es muß auch die Zusammenfassung von zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse möglich sein, wenn dadurch der Schulstandort erhalten werden kann.

● Haupt- und Realschulen, Gymnasien

Das dreigegliederte System weiterführender Schulen, also das Nebeneinander von Hauptschule, Realschule und Gymnasium, hat sich auch auf dem Land als leistungsfähig erwiesen. Wichtig bleibt dabei, daß die Schulen für die Schüler in zumutbarer Entfernung liegen. Dieses kann durch das Konzept der Gesamtschule nicht gewährleistet werden. Die Errichtung von Gesamtschulen erhöht die Pendlerdistanzen für die Schüler.

● Erwachsenenbildung

Die ländliche Erwachsenenbildung ist eine auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum zugeschnittene Form der Weiterbildung, die sich über Jahrzehnte bewährt hat. In den dünnbesiedelten ländlichen Räumen faßt sie die verschiedenen Träger der politischen, gesellschaftlichen, musisch-kulturellen und beruflichen Weiterbildung in kooperativen Formen zusammen und organisiert meist ehrenamtlich, was wegen der geringen Bevölkerungsdichte über hauptamtliche Organisationsformen nicht geleistet werden kann.

2. Wohnortnahe Berufsausbildung sichern

● Berufsschule und Berufsgrundbildungsjahr

Angesichts der strukturellen Benachteiligungen des ländlichen Raumes hat sich das Berufsgrundbildungsjahr in schulischer Form dort bewährt, wo es bereits eingeführt werden konnte. Es dient einer besseren Orientierung im Berufsfeld und legt theoretische Grundlagen für die betriebliche Ausbildung. Die Berufsschule im ländlichen Raum muß ihren Lehrplan mehr noch als bisher an den Erfordernissen der Wirtschaft im ländlichen Raum, ohne darüber die Praxisnähe des Unterrichts zu vernachlässigen, orientieren. Die Berufsschule muß für die Auszubildenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar zu erreichen sein.

● **Berufliche Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben**

Die im ländlichen Raum vertretenen Klein- und Mittelbetriebe sind besonders ausbildungswillig und bringen vielfältige technische und wirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen in die berufliche Bildung ein. Durch eine stärkere Innovationsberatung müssen diese Betriebe in die Lage versetzt werden, mehr als bisher neue Ausbildungsberufe mit zukunftsorientierten Tätigkeitsprofilen anzubieten.

● **Landwirtschaftliche Berufsausbildung**

Die Landwirte brauchen heute eine immer höhere Qualifizierung. Unsere Landwirtschaftsschulen müssen noch mehr als bisher Zentren landwirtschaftlicher Fortbildung werden. Sie müssen den veränderten Erfordernissen der landwirtschaftlichen Betriebe angepaßt werden. Dazu sind über die traditionellen Lehrinhalte hinaus auch die neuen Aufgaben im Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz verstärkt zu vermitteln.

● **Hochschulen**

Technischer Fortschritt und Strukturwandel führen vielfach zu erhöhten Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten. Durch die Verbesserung des Studienangebots bestehender Hochschulen oder durch die Einrichtung regionaler Außenstellen von Fachhochschulen und Berufsakademien kann in Abstimmung mit der Wirtschaft und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung das Ausbildungsangebot im ländlichen Raum erweitert werden. Dabei muß auf flexible Strukturen geachtet werden, um neue Entwicklungen schnell aufnehmen zu können. Fachhochschulen und Berufsakademien, die sich durch engen Praxisbezug und starke Anwendungsorientierung auszeichnen, werden den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen besonders gerecht.

3. Aktive Struktur- und Regionalpolitik

Die regionale Strukturpolitik des Bundes und der Länder soll die Wirtschaftsstruktur auch der ländlichen Räume verbessern. Alle Regionen müssen den Anschluß an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung halten können. Dabei muß gerade auch den Bundesländern ein angemessener Handlungsspielraum für eine eigenständige Struktur- und Regionalpolitik erhalten bleiben. Bestrebungen der EG-Kommission, diesen Handlungsspielraum immer stärker einzuschränken, muß entschieden entgegengewirkt werden. Es darf zu keiner Benachteiligung der strukturschwachen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland kommen. Die Zuständigkeiten und die Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich muß erhalten bleiben. Globale Strukturpolitik kann die notwendigen Eigeninitiativen und die Eigenverantwortung vor Ort nicht ersetzen. Jedoch müssen durch die Struktur- und Regionalpolitik die Rahmenbedingungen für die Motivation, für den Transfer von Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie für eine gezielte Beratung geschaffen werden.

Um Regionen, die von Anpassungsprozessen besonders betroffen sind, angemessen in ein Wirtschaftsfördergebiet einzubeziehen, ist es nach den bisherigen Erfahrungen erforderlich, im Vergleich zur Einkommenssituation die Lage am Arbeitsmarkt noch stärker als bisher bei der Auswahl zu gewichten. Nach wie vor bestehen heute Engpässe bei Unternehmensneugründungen. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sollte ihren Schwerpunkt deshalb weniger auf finanzielle Investitionsanreize und Liquiditätshilfen legen, sondern vielmehr auf das Angebot von Informations-, Beratungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Dazu gehört auch die Aufgabe, unzureichende kaufmännische Ausbildung durch verbesserte Beratung aufzufangen. Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen müssen den Gegebenheiten ländlicher Räume angepaßt werden.

4. Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe an neue Bedingungen

Kernstück der regionalen Strukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist neben den eigenständigen Wirtschaftsförderprogrammen der Länder die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Sie war von Beginn an auf wirtschaftsschwache ländliche Regionen ausgerichtet, die ein niedriges gewerbliches Einkommen und Infrastrukturniveau sowie eine hohe Arbeitslosenquote aufweisen. Die Gemeinschaftsaufgabe hat in den fast zwei Jahrzehnten ihrer Existenz eine große Anpassungsfähigkeit an veränderte Anforderungen gezeigt. Sie muß auch in den kommenden Jahren den Belangen des ländlichen Strukturwandels angepaßt werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe muß Investitionen in Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Industrie, die in den strukturschwachen Regionen zusätzlich Einkommen bewirken und Arbeitsplätze schaffen und sichern, sowie die ergänzenden wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen der Kommunen fördern. Dazu gehören unter anderem die Wiedernutzbarmachung von Gewerbe- und Industriegelände, Technologietransfer sowie berufliche Qualifizierung.

Da sich die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft befindet, sollte der Katalog von Fördermöglichkeiten bei Technologietransfer, Innovations-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Finanzierungseinrichtungen insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen erweitert werden, um den heutigen Wachstumserfordernissen auch mit der regionalen Strukturpolitik besser Rechnung zu tragen.

Durch die Gemeinschaftsaufgabe muß ein weiter, möglichst flexibler Rahmen von Fördermöglichkeiten und Förderregeln vorgegeben werden, damit die

spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Region entsprechend berücksichtigt werden können. Sie dürfen aber nicht zu einem interregionalen Subventionswettlauf führen.

II. Mit einer zukunftsorientierten Agrarpolitik ländliche Strukturen sichern

Die Landwirtschaft und die bäuerlichen Familienbetriebe haben über Jahrhunderte den ländlichen Raum, seine Sozialstruktur, seinen Lebensstil und seine Kultur geprägt. Eine leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft dient auch heute nicht nur der Nahrungsmittelherstellung, sondern sie ist unverzichtbar für die Stabilität des ländlichen Raumes sowie für die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihrer ökologischen Funktionen. Eine zukunftsorientierte Agrarpolitik muß daher ein Miteinander von Vollerwerbs-, Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben sichern.

1. Schritte zur Neuorientierung

Die Landwirtschaft war einst der wichtigste Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Diese Vorrangstellung hat die Landwirtschaft heute selbst in den ländlichen Räumen überwiegend verloren.

Die deutsche Landwirtschaft steht angesichts der starken wirtschaftlichen Veränderungen in Europa und auf den Weltmärkten vor schweren Herausforderungen: Diese Entwicklung hat zu Preissenkungen und damit letztlich zu Einkommenseinbußen für die Landwirte geführt. Nur eine umfassende Neuorientierung der Agrarpolitik wie sie durch die CDU-geführte Bundesregierung eingeleitet wurde, kann die bäuerliche Landwirtschaft und den ländlichen Raum lebensfähig erhalten.

Die Bundesregierung hat seit 1982 durch zahlreiche Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung der bäuerlichen Landwirtschaft geleistet und gleichzeitig eine Perspektive für die neunziger Jahre gegeben. Agrarpolitisches Ziel der CDU ist die Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft mit Betrieben, die wirtschaftlich unabhängig sowie dauerhaft leistungs- und konkurrenzfähig sind. Zur Überwindung der Schwierigkeiten der deutschen Landwirtschaft und zur Sicherung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes ist eine zukunftsorientierte Agrarpolitik an folgende Maßnahmen gebunden:

- Weiterer Abbau von Produktionsüberschüssen durch eine mengenorientierte Marktpolitik.
- Die Ausgleichszahlungen für landschaftspflegerische Leistungen müssen verbessert werden.
- Die Agrarpolitik muß auf die bestehende und sich in Zukunft verstärkende

Konkurrenzsituation innerhalb des europäischen Binnenmarktes ausgerichtet werden.

- Produktion und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen müssen durch verstärkte Forschung gefördert werden.
- Die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ müssen laufend auf aktuelle und absehbare Entwicklungen in der Agrarstruktur oder auf den Agrarmärkten überprüft werden.

2. Markt- und Preispolitik

Die CDU hält daran fest, daß die Agrarpreise die Grundlage der landwirtschaftlichen Einkommen bleiben. Dabei müssen die allgemeine Einkommensentwicklung und die Preissteigerungsrate, die Kosten der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und der Anstieg der Produktivität ebenso berücksichtigt werden wie Entwicklungen auf den Einzelmärkten und das Verhältnis der Preise untereinander.

Unsere Landwirte sind Unternehmer, sie fühlen sich als Unternehmer und sie wollen auch Unternehmer bleiben, die sich zuerst am Markt orientieren und Abhängigkeiten von staatlichen Haushaltsplänen ablehnen.

Spielräume für nennenswerte Verbesserungen der Erzeugerpreise wird es erst dann wieder geben, wenn die Agrarüberschüsse abgebaut sind. In der Entlastung der Märkte liegt deshalb der wichtigste Ansatz für eine Verbesserung der Situation unserer Landwirte. Die CDU ist gegen eine Politik, die das Marktgleichgewicht über Agrarpreissenkungen wieder herstellen will. Preisdruck kann die Probleme nicht lösen. Deshalb hat die CDU-geführte Bundesregierung zum Abbau der Überschüsse beispielsweise folgende Maßnahmen in Brüssel durchgesetzt und national eingeführt:

- die EG-weite, in wirtschaftlich attraktiver Weise anzubietende freiwillige Teil-Flächenstillegung, die mittelfristig einen wichtigen Beitrag zu mehr Gleichgewicht auf den überfüllten Innen- und Außenmärkten leisten soll,
- die Produktionsaufgabenrente, die älteren Landwirten ohne Hofnachfolger den Ausstieg aus der Produktion erleichtern und gleichzeitig Land entweder für aufstockungswillige Landwirte oder die Flächenstillegung bereitstellen soll,
- die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen, die die Produktion verringern und gleichzeitig ebenso wie die Flächenstillegung einen Beitrag zu einer natur- und umweltgerechten Produktion leisten soll.

Damit hat die Bundesregierung Alternativen geschaffen, die es den Landwirten ermöglichen, ihre Produktion gegen direkten Einkommensausgleich einzuschränken. Eine wirksame Politik der Marktentlastung verlangt aber, daß auch unsere Partner in den anderen

EG-Mitgliedstaaten sich in einem ausgewogenen Umfang an der Produktionsrückführung beteiligen.

3. Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erbringt wichtige Leistungen für unsere Gesellschaft sowie für die Natur- und Landschaftserhaltung, die nicht in jedem Falle über den Preis von Agrarprodukten abgegolten werden.

Generelle Einkommensübertragungen können die landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik nicht ersetzen, gezielte Ausgleichszahlungen können und müssen sie aber ergänzen.

Gezielte Ausgleichszahlungen und Einkommenshilfen hält die CDU vor allem in folgenden Fällen für notwendig:

- **Soziale Sicherheit**

Von größter Bedeutung ist die Fortführung und Stärkung der Förderung im Bereich der sozialen Sicherheit.

- **Ausgleichszulage in Berggebieten und in anderen benachteiligten Gebieten**

Durch die Ausgleichszulage konnten sich die Einkommen der Betriebe in benachteiligten Gebieten den Einkommen in anderen Gebieten annähern. Dies ist bei der Fortentwicklung der Ausgleichszulage zu berücksichtigen. Die Ausweitung der benachteiligten Agrarzonen und Kleinen Gebiete ist anzustreben.

- **Vergütung von Umweltleistungen**

Die Landwirte erzeugen nicht nur Nahrungsmittel, sondern sie pflegen auch unsere Kulturlandschaft. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist für die Allgemeinheit genauso unverzichtbar wie die Erzeugung von Lebensmitteln. War es früher vernünftig, die Produktion um jeden Preis, auch auf Kosten der Umwelt, zu verstärken, so soll es künftig für die Landwirte wirtschaftlich interessant sein, notwendige und sinnvolle Naturpflegemaßnahmen mitzutragen. Besondere ökologische Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit müssen auch vergütet werden.

- **Währungsbedingter Einkommensausgleich**

Der bäuerliche Familienbetrieb entspricht nach wie vor am ehesten den landeskulturellen und ökologischen Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft. Durch die Gewährung eines Flächenausgleichs für währungsbedingte Einkommenseinbußen sollen nach dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft vor allem die bäuerlichen Familienbetriebe gestärkt werden. Übergröße und nicht an den Boden gebundene Tierhaltungen werden daher vom flächenbezogenen Einkommensausgleich ausgenommen.

Eine funktionsfähige Währungsausgleichsregelung ist für die deutsche Landwirtschaft solange unverzichtbar, wie die Möglichkeit für Wechselkursänderungen weiter besteht. Alle praktikablen Möglichkeiten, das

Währungsausgleichssystem auch nach 1992 Binnenmarkt-konform zu regeln, müssen daher genutzt werden.

4. Produktion nachwachsender Rohstoffe

Die Erzeugung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe können mittel- bis langfristig der Landwirtschaft neue Absatzmöglichkeiten eröffnen. Sie können nicht nur die begrenzten Rohstoff- und Energievorräte ergänzen, sondern auch einen Beitrag zur Bewältigung des CO₂-Problems leisten. Es müssen in Zukunft alle ökonomisch und ökologisch sinnvollen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um unserer Landwirtschaft über den Anbau nachwachsender Rohstoffe Einkommen zu sichern und die umweltfreundlichen Aspekte dieser alternativen Verwendung zu nutzen. Darüber hinaus kann die gewerbliche und industrielle Weiterverarbeitung die Chance zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum bieten. Daher müssen alle Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Erzeugung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe für die Vermarktung im industriell/technischen Bereich und zur Nutzung als Energiequelle ausgeschöpft werden. Solche nachwachsende Rohstoffe sind z. B. Industriepflanzen zur Gewinnung von Stärke, Zucker, pflanzlichen Ölen, Fasern und Fetten sowie Energiepflanzen.

5. Der Nebenerwerbsbetrieb – eine Zukunftsperspektive

Zukünftig werden viele Betriebsleiter, die ihre Betriebe zur Zeit noch im Haupterwerb bewirtschaften, vor der Überlegung stehen, ob nicht mit einem außerlandwirtschaftlichen Einkommen das Familieneinkommen gesichert und gesteigert werden kann. Für die künftige Entwicklung des ländlichen Raumes hat daher die Neben- und Zuerwerbslandwirtschaft eine besondere Bedeutung.

Wir brauchen ein gleichberechtigtes Miteinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Der Nebenerwerb eröffnet vielen bäuerlichen Familienbetrieben heute die Chance, ihr Einkommen zu verbessern und ihr Eigentum zu erhalten. Das Vorhandensein außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung ist hier besonders wichtig.

Gute Entwicklungsmöglichkeiten gibt es für die Nebenerwerbsbetriebe vor allem am Rande von wirtschaftsstarken Regionen und Ballungszentren, da hier außerlandwirtschaftliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eher zur Verfügung stehen.

Haupterwerbslandwirte, die in die Nebenerwerbslandwirtschaft gehen, müssen bei der Qualifizierung für einen außerlandwirtschaftlichen Beruf unterstützt werden.

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Erhaltung der Landschaft müssen die Nebenerwerbslandwirtschaft berücksichtigen. Das ist bei Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ebenso zu bedenken wie im allgemeinen Verwaltungsvollzug. Möglichst viele allgemeine Fördermaßnahmen sollten der Nebenerwerbslandwirtschaft zugute kommen.

6. Die EG-Agrarstrukturpolitik

Die EG-Agrarstrukturpolitik muß den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. Dazu muß die Verantwortung bei der politischen Ebene liegen, die mit den Problemen auch vertraut ist. Ein größerer nationaler Spielraum für die Mitgliedstaaten ist dabei erforderlich. Die Gemeinschaftsmittel müssen in hinreichendem Umfang auch in ländlichen Gebieten außerhalb der strukturschwachen Regionen erhalten bleiben, so daß möglichst viele Förderungsmaßnahmen horizontal durchgeführt werden können. Die eigenständige Entwicklungsmöglichkeit der Regionen darf nicht durch schematisierte, zu enge Förderungskriterien oder zu enge Auslegung bestehender Kriterien behindert werden. Die Zuständigkeiten und die Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich muß gewahrt bleiben.

III. Technologietransfer als Motor für den wirtschaftlichen Strukturwandel im ländlichen Raum

Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist heute mehr denn je davon abhängig, ob und wie schnell sie ihre Produkte, Verfahren und betrieblichen Abläufe dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und den veränderten Marktbedingungen anpaßt. Spitzenleistungen in der Forschung und die Nutzung moderner Technologien bei der Herstellung werden auch für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes immer wichtiger. Seine eigenständige wirtschaftliche Lebensfähigkeit kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn Forschung, Lehre, Weiterbildung und Entwicklung verstärkt werden.

Die CDU will daher das Informations- und Beratungssystem im ländlichen Raum verbessern und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft personell, fachlich und institutionell verstärken.

1. Forschungsfreundliche Rahmenbedingungen

Die Leistungsfähigkeit der Unternehmen im ländlichen Raum ist von der Qualifikation ihres Personals und ihrem Zugang zur wissenschaftlichen Forschung abhängig. Deshalb brauchen wir verlässliche und

forschungsfreundliche Rahmenbedingungen und eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur. Der Wissens- und Technologietransfer zwischen der Wirtschaft und den staatlichen Forschungseinrichtungen muß erleichtert und ausgebaut werden:

- Oft finden kleine und mittlere Unternehmen keinen Zugang zu neuen Forschungsergebnissen. Dies wirkt sich vor allem im ländlichen Raum, der durch mittelständische Betriebe geprägt ist, negativ aus. Deshalb gehört zu den Aufgaben der Forschungs- und Technologiepolitik der Ausbau einer modernen Infrastruktur auch im ländlichen Raum. Es müssen leistungsfähige und innovatorische Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie praxisnahe Beratungs- und Technologietransfersysteme geschaffen werden.
- Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Transfers ist das Vorhandensein von ausreichend qualifiziertem Personal in den einzelnen Unternehmen. Die Unternehmen müssen deshalb durch ihre Personalpolitik dafür sorgen, daß qualifizierte Träger der Innovation und des Transfers in den Betrieben vorhanden sind.
- Der wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Wandel erhöht die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten. Erfolgreicher Wissens- und Technologietransfer setzt daher zunehmend berufliche Weiterbildung voraus. Für die in Klein- und Mittelbetrieben Beschäftigten ist es schwieriger an beruflicher Weiterbildung teilzunehmen als für die Beschäftigten in Großbetrieben. Deshalb sind im ländlichen Raum die überbetriebliche Zusammenarbeit bei der betrieblichen Weiterbildung und der Ausbau des Angebots der Weiterbildungseinrichtungen zu intensivieren.
- Kommunen und die regionale Wirtschaft müssen bereit sein, durch Bereitstellung von Gelände, Räumlichkeiten und Mitteln für apparative Ausstattung solche Initiativen zu unterstützen, so daß die zusätzlichen Kapazitäten nicht an den sektoralen und regionalen Bedürfnissen vorbeigeplant werden.

2. Einrichtung von Technologieberatungs- und Vermittlungszentren

Um das technologische Gefälle zwischen den Ballungsräumen und dem ländlichen Raum abzubauen, muß der Technologietransfer breit ausgebaut werden. Geeignete Instrumente müssen das Informations- und Beratungssystem verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft personell, fachlich und institutionell verstärken.

Dies bedeutet:

- Ein flächendeckendes Netz ortsbundsnaher Anlauf- und Vermittlungsstellen bei Wirtschaftsorganisationen und Hochschulen gewährleistet „kurze Wege“ zu kompetenten wissenschaftlichen Einrichtungen.
- Mit der Einrichtung von Fachberatungs- und Transferstellen an Hochschulen, die über entsprechende Forschungsschwerpunkte verfügen, können kleineren und mittleren Unternehmen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zugänglich gemacht werden.
- Außeruniversitäre, stark anwendungsorientierte Forschungsinstitute können bei entsprechenden regionalen Voraussetzungen eine sinnvolle Ergänzung der Wirtschaftsförderung sein und insbesondere die Start- und Überlebenschancen von technologieorientierten Unternehmensgründern verbessern.
- Die Attraktivität des Standortes ländlicher Raum hängt in hohem Maße vom Angebot eines leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems ab. Der Aufbau von Datenbanken und die Nutzung des dort gespeicherten Wissens sind notwendig, um einen wirksamen Informationsaustausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu ermöglichen.
- In das Verbundsystem, das den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft leistet, sollten die Berufsbildungszentren (Berufliche Schulen, überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Wirtschaft) stärker einbezogen werden. Das dort tätige wissenschaftliche ausgebildete Personal hat die Nähe zu den Betrieben und kann wesentlich an Weiterbildung und Beratung mitwirken.

IV. Mit modernen Kommunikationsdiensten dem ländlichen Raum den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung sichern

Die Verfügbarkeit von preiswerten, leistungsfähigen und dem Stand der Technik entsprechenden Dienstleistungen des Post- und Fernmeldewesens eröffnet den Nutzern die Möglichkeit des Informationsaustauschs und -zugriffs, die auch für die Wirtschaft im ländlichen Raum als Wettbewerbsfaktor unverzichtbar sind. Die Telekommunikation selbst ist darüber hinaus einer der größten Wachstumsbereiche und trägt durch ihre unmittelbare Wertschöpfung dazu bei, die vorhandenen Wachstums- und Beschäftigungschancen im ländlichen Raum zu nutzen.

Das Post- und Fernmeldewesen erfüllt eine wichtige strukturpolitische Aufgabe. Seine Leistungen fördern in dem Maße die Chancengleichheit aller Nutzer und Räume, in dem sie zeitgerecht, offen und zu gleichen Bedingungen für jedermann zugänglich sind. Diese moderne Kommunikationsinfrastruktur hat heute die gleiche Schlüsselrolle wie vor einem Jahrhundert der Ausbau des Straßen- und Schienennetzes. Die flächendeckende Bereitstellung von Dienstleistungen muß deshalb den räumlichen Nachteilen des ländlichen Raums entgegenwirken, und das frühzeitige Angebot von modernen Telekommunikationsformen auch als öffentliche Dienstleistungen muß die Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleinen und mittelständischen Betriebe im ländlichen Raum verbessern.

1. Ausbau der Fernmeldedienstleistungen

Weil die Fernmeldedienstleistungen für die Infrastruktur eine besondere Bedeutung haben, müssen die durch die neuen Vermittlungs- und Übertragungstechnologien geschaffenen Telekommunikationsdienste möglichst schnell flächendeckend bereitgestellt werden.

Mit der schrittweisen Umgestaltung des Fernsprechnetzes zum dientstintegrierenden digitalen Fernmeldenetz (ISDN) wird sich das Dienstleistungsspektrum auch im ländlichen Raum vergrößern. Über dieses Netz werden nicht nur die bisher in getrennten Netzen vermittelten Dienste, sondern auch neue Dienste angeboten. Das ISDN wird somit eine erhebliche quantitative und qualitative Steigerung der über dieses Netz geführten Nachrichten (Sprache, Text, Daten, Bild) mit sich bringen. Es werden neue Formen der Verbundkommunikation, vor allem im Bürobereich, angewendet werden. Mit neuen Endgeräten (Multifunktionsterminals) können mehrere Kommunikationsarten entweder abwechselnd oder gleichzeitig genutzt werden.

2. Großflächige Breitbandverkabelung

Seit dem Jahre 1983 wurde der Ausbau der Breitbandverteilnetze verstärkt und mit deutlich gesteigerten jährlichen Investitionsvolumen fortgeführt. Von der Möglichkeit, sich Hörfunk- und Fernsehprogramme per Kabel ins Haus bringen zu lassen, darf auch der ländliche Raum nicht ausgeschlossen werden. Auch die häufig in ländlichen Räumen anzutreffenden locker bebauten Gebiete dürfen beim Ausbau der Verteilnetze nicht unberücksichtigt bleiben. Hier muß die Deutsche Bundespost im Interesse der Bürger in überwiegend ländlich strukturierten Räumen in Kauf nehmen, daß die Amortisation der Anlagen erst später erreicht wird.

3. Neue Telekommunikationsdienste und Gebührenpolitik

Telefon, Telefax, Telex und die allgemeinen Datenübermittlungsdienste decken heute die Grundbedürfnisse nach Kommunikation ab. Die neuen Telekommunikationsdienste, die sogenannten Mehrwertdienste, sind in die Infrastrukturverpflichtung einzubeziehen. Bei diesen Diensten werden die Leistungen der allgemeinen Fernmelde-Infrastruktur vom jeweiligen Anbieter durch besondere Einrichtungen für die Informationsverarbeitung und -speicherung oder durch bestimmte zusätzliche Dienstleistungen ergänzt. Ebenso wie traditionelle Fernmeldedienste ihren Grundversorgungscharakter mit der Zeit verlieren können (z. B. Telegrammdienst), können Mehrwertdienste, die heute noch in geschlossenen Nutzergruppen als Sonderanwendungen lediglich für bestimmte Kundenkreise interessant sind, als elektronische Dienstleistungen zu einer Grundvoraussetzung für den Erfolg einer ganzen Wirtschaftsbranche und damit zur Infrastrukturleistung für den ländlichen Raum werden.

Die Infrastrukturverpflichtung des Post- und Fernmeldewesens muß auch in der Gebührenpolitik der Deutschen Bundespost zum Ausdruck kommen; sie muß im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten den Strukturnachteilen des ländlichen Raums durch besondere Gebührenmaßnahmen entgegenwirken. 1985 traten zwei Vergünstigungen in Kraft, die ausschließlich den Telefoninhabern in schwachstrukturierten ländlichen Räumen zugute kamen: Telefoninhaber, die weniger als 30.000 Telefonanschlüsse zum Nahtarif erreichen, erhalten zusätzlich bis zu 50 freie Gebühreneinheiten pro Monat.

Die Neustrukturierung der Telefontarife für die neunziger Jahre bringt Verbesserungen für den ländlichen Raum. Verbilligungen in der Regionalzone (20 bis 50 km) und die Zusammenfassung der Fernzonen 2 und 3 zu einer (nochmals stark verbilligten) Fernzone 2 entlasten gerade die Telefonkunden in dünn besiedelten Gebieten.

Die „ortsfeste Postanstalt“ ist nach wie vor Eckpfeiler der Postversorgung auf dem Lande. Sollten Postämter mangels nennenswerter Benutzung nicht weitergeführt werden können, müssen vor Ort ausreichende Ersatzmöglichkeiten für den Postannahmedienst („Post im Laden“) geschaffen werden.

V. Mehr Entwicklungschancen für den ländlichen Raum durch Verkehrspolitik

Eine Infrastruktur, die den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bevölkerung gerecht wird, ist eine Grundbedingung für die Entwicklungsfähigkeit auch des ländlichen Raumes: Industrie und Gewerbe lassen sich dort nieder, wo

die Verkehrslage günstig ist und die Transportkosten stimmen. Wirtschaft und Verkehr bilden ein Kräftepaar, das im Zusammenwirken Nachfrage und Wachstum schaffen kann. Diesem Zusammenhang muß die Verkehrspolitik, die den Abbau regionaler Ungleichgewichte als vorrangige Aufgabe ansieht, Rechnung tragen durch

- qualitative Verbesserung des Straßennetzes,
- Sicherung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs
- Erweiterung der Dienstleistungen der Bundesbahn sowie durch
- regionalen Flugverkehr und örtliche Landeplätze.

1. Verbesserung der Straßenstruktur in der Fläche

Ein gut ausgebautes Straßennetz ist die Voraussetzung für eine reibungslose Güterversorgung sowie einen schnellen und sicheren Personenverkehr. Netzdictheit und Ausbaustandard der Bundesfernstraßen haben bereits eine hohe Qualität erreicht; aber in ländlich geprägten Gebieten sind Lücken zu schließen. Dabei sollte vor allem die qualitative Ergänzung des bestehenden Straßensystems Vorrang vor dem Neubau haben.

Für gleichwertige und vom Durchgangsverkehr entlastete Wohn- und Lebensbedingungen der Bürger im ländlichen Raum brauchen wir Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen. So werden Ortskerne wieder zu sicheren und ruhigen Mittelpunkten.

2. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum

Die Lebensqualität im ländlichen Raum hängt entscheidend mit von der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs ab. Demographische Veränderungen haben die Zahl der Schüler verringert, die eine Hauptbenutzergruppe der öffentlichen Verkehrsmittel sind. Hierdurch gerät ein wesentliches „Standbein“ des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum in Gefahr. Dies kann mit Nachteilen für die übrigen Nutzer verbunden sein.

Deshalb muß nach neuen Lösungen gesucht werden, die die Bedürfnisse der Bürger berücksichtigen, die kein eigenes Auto haben, da sie es sich finanziell nicht leisten können, die krank oder behindert sind oder die keine Mitfahrmöglichkeit haben:

- Erhaltung eines Systems aus Individualverkehr und öffentlichen Personennahverkehr, da dies flexibler ist als ein System, das sich lediglich auf den motorisierten Individualverkehr stützt.
- Sicherung der ÖPNV-Grundversorgung durch rationelle und attraktive Gestaltung des bestehenden ÖPNV unter Berücksichtigung der jeweiligen Systemvorteile von Straßen- und Schienenverkehrsmitteln.

- Der für den ländlichen Raum besonders wichtige Busverkehr muß in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erhalten und gestärkt werden. Mit den Verkehrsunternehmen sollen Betriebskonzepte erarbeitet werden, die in Absprache mit kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort eine dauerhafte und eigenständige Verkehrsbedienung bieten.
 - Verstärkter Einsatz alternativer Bedienungsformen in ländlichen Räumen, um der dort oft geringen oder nur sporadisch auftretenden Verkehrs nachfrage entgegenzukommen.
- Die Zukunft gehört denjenigen Öffentlichen-Personennahverkehr-Organisationen, die sich durch Ideenreichtum, Gespür für Bedarfsgerechtigkeit und entsprechenden Service auszeichnen und die regional maßgeschneiderte und attraktive Verkehrsleistungen für den Bürger im ländlichen Raum anbieten (zum Beispiel Rufbus, Linientaxi, Bürgerbus). Weiter sollte geprüft werden, ob in den dünnbesiedelten Regionen private PKW-Fahrer die Möglichkeit erhalten sollen, an Haltestellen gegen Bezahlung Fahrgäste aufzunehmen, oder ob an Personen, die auf ÖPNV angewiesen sind, Gutscheine für Taxifahrten ausgegeben werden. Damit könnte die linien- und fahrplanunabhängige Mobilität gesichert werden. Zur Verwirklichung dieser Möglichkeiten wird es auch darauf ankommen, daß miteinander konkurrierende Verkehrsunternehmen durch Zusammenarbeit zur besseren Verkehrsbedienung beitragen.

3. Erweiterung des Angebots im Schienenfern- und -nahverkehr

Bei den Schienenverbindungen im ländlichen Raum darf nicht übersehen werden, daß sich sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung wegen der Attraktivität des LKW und der hohen Verfügbarkeit des PKW weitgehend von der Schiene „verabschiedet“ haben. Dennoch muß die Verkehrsbedienung der Fläche dort aufrechterhalten werden, wo dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Deutsche Bundesbahn hat im ländlichen Raum eine besonders wichtige Aufgabe:

- Die internen Planungs- und Gestaltungsinstrumente der Bahn sind darauf auszurichten, daß die in den Rahmenvereinbarungen zugrunde gelegten Netze und Angebote attraktiv für den Kunden bleiben. Hierzu gehört auch die Investitionstätigkeit der Deutschen Bundesbahn.
- Die Erreichbarkeit des in seinem Aufkommen wachsenden überregionalen Schienenverkehrsnetzes muß vor allem für die ländlichen Gebiete verbessert werden. Hierzu ist das System der regionalen Zulaufstrecken auszubauen.
- Auch das Hochgeschwindigkeitsnetz der neunziger Jahre muß für die Fläche nutzbar gemacht werden. Das InterRegio-System, das seit 1988 schrittweise aufgebaut wird, ist eine schnelle Verbindung zwischen Fläche

und Ballungszentren. Die Regionalschnellbahn verbindet die Oberzentren mit den mittleren und kleineren Städten.

- Die neuen Angebote der Deutschen Bundesbahn (City-Bahn, Regionalschnellbahn, Regionalbahn) sind eine gute Möglichkeit, den ÖPNV bestimmter Regionen insgesamt attraktiver und wirtschaftlicher zu gestalten.
- Schnittstellen zu anderen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum müssen durch Fahrplanabstimmung, Ersatz- und Ergänzungsverkehr berücksichtigt werden.

4. Kooperation im Güterverkehr

Eine gute Güterverkehrsanbindung ist wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft im ländlichen Raum. Da das gut ausgebauten Fernstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr unbeschränkt erweiterungsfähig ist, nimmt die Bedeutung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße weiter zu. Die Durchführung von Ferntransporten in Transportketten, d. h. unter bestmöglichster Nutzung der spezifischen Vorteile von Schiene und Straße, entlastet die Straße, erhöht die Verkehrssicherheit, fördert den Umweltschutz, schont die Ressourcen und verbessert den Verkehrsfluß. Die Vorteile der Bahn liegen dabei vor allem in der Stückgutlieferung, die systembedingten Vorteile des LKW im Sammeln und Verteilen der Güter.

Es gilt, einen kombinierten Verkehr zu schaffen, der dem durchgehenden Straßentransport an Qualität gleichkommt. Weitgehende Konzentration auf aufkommensstarke Verbindungen und Verbesserungen der Ablauforganisation in den Umschlagbahnhöfen bilden dabei die Grundlage für eine dauerhafte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Verkehrs.

5. Verbesserung der regionalen und interregionalen Luftverkehrsverbindungen

Aus dem Bedürfnis, das deutsche und das europäische Luftverkehrsnetz noch dichter zu knüpfen und neue regionale Wirtschaftsräume an den Luftverkehr anzuschließen, haben sich der Regional- und der Interregionalluftverkehr in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland kräftig entwickelt.

Kapazitätsengpässe auf Flughäfen, in der Flugsicherung und im Luftraum dürfen nicht einseitig zu Lasten der Fläche gehen. Gute regionale Luftverkehrsverbindungen entscheiden heute nicht nur über die Qualität eines Platzes als Industriestandort, sondern bringen auch Stadt und Land einander näher. Um auch den ländlichen Raum mehr an den Flugverkehr anzuschließen, ist ein Ausbau des regionalen Flugverkehrs und der örtlichen Landeplätze für den Geschäftsverkehr notwendig.

VI. Mit Dorfentwicklung und Dorferneuerung die Lebensqualität des ländlichen Raumes sichern

In den Städten und Dörfern des ländlichen Raumes hat sich ein tiefgreifender Strukturwandel vollzogen. Bäuerliche Betriebe wurden aufgegeben, aus überwiegend landwirtschaftlich geprägten Siedlungen sind zum Teil Industriegegenden, in der überwiegenden Mehrzahl aber Wohngemeinden geworden. Klein- und Mittelstädte übernehmen immer mehr die Rolle eines wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Zentrums für die umliegenden Gemeinden. Das äußere Erscheinungsbild der Dörfer spiegelt häufig den Wandlungsprozeß dörflicher Strukturen wider. Vielfach hat sich ein funktionsloser Ortskern innerhalb der Dörfer herausgebildet. Durch die Gefährdung der historischen Bausubstanz in den Ortskernen ist das typische, jeder Gemeinde eigene Ortsbild bedroht. Die politischen Entscheidungen sind darauf auszurichten, die Dörfer wirtschaftlich, sozial und kulturell lebensfähig zu erhalten und damit ihre Lebensqualität zu verbessern und zu sichern.

1. Ganzheitliche Dorfentwicklung

Mit einer ganzheitlichen Dorferneuerung sollen vor allem die ländlich geprägten Orte im dezentralen Siedlungsgefüge funktionsfähig erhalten werden. Damit soll gleichzeitig der Abwanderung aus dünnbesiedelten ländlichen Räumen abseits der wirtschaftlichen Zentren entgegengewirkt werden. Die baulich-räumlichen Strukturen müssen an die veränderten wirtschafts- und sozistrukturellen Bedingungen angepaßt werden. Nur so ist die Entwicklung und Stabilisierung landwirtschaftlicher, handwerklicher und kleingewerblicher Betriebe gewährleistet. Stärker als bisher müssen die demographischen Veränderungen berücksichtigt werden. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege sollten bei allen wirtschaftlichen und baulichen Maßnahmen stärker berücksichtigt werden. Neben der Sorge um die Erhaltung der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Gebäude sollte die Funktions- und Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Hofstellen im Rahmen der Ortsentwicklung gesichert werden.

In vielen Gemeinden sind im Laufe der letzten Jahrzehnte isoliert reine Wohnbaugebiete entstanden ohne Verbindung zum bisherigen Dorf. Diese Neubaugebiete sollten in das Dorf integriert werden. Dorfplanung und -erneuerung sollen mit breiter Übereinstimmung zwischen Gemeinde und Bewohnern erarbeitet und verwirklicht werden. Die Bürger müssen an der Planung mehr beteiligt und nicht erst mit deren Ergebnissen konfrontiert werden. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, an der Gestaltung der Zukunft ihres Dorfes entscheidend mitzuwirken.

2. Maßnahmen für eine ganzheitliche Dorfentwicklung

In der Dorferneuerung und -entwicklung sieht die CDU eine wesentliche Chance zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität des ländlichen Raumes. Eine ganzheitliche Dorfentwicklung muß daher folgende Maßnahme umfassen:

- Durch die Gestaltung der Straßen, Plätze und Fassaden muß dem Dorf ein individuelles, ansprechendes Gesicht gegeben werden. Dies dient der Identifikation der Bewohner mit ihrem Dorf, nutzt aber auch dem Fremdenverkehr.
- Durch Modernisierung und Renovierung von Wohngebäuden muß historisch wertvolle Bausubstanz erhalten und die Wohnqualität der Gebäude erhöht werden.
- Durch eine Erleichterung des Bauens im Außenbereich können nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude verstärkt für öffentliche oder private Zwecke hergerichtet werden.
- Durch die Förderung des Denkmalschutzes kann die kulturelle Vergangenheit des Dorfes sichtbar bewahrt werden.
- Als eine Chance für viele ländlichen Gemeinden gilt ein verstärkter Ausbau von Fremdenverkehrs-, Freizeit- und Erholungsangeboten. Neben dem Bau der Einrichtungen selbst sind flankierende bauliche Maßnahmen erforderlich, mit denen die Anlagen landschaftschonend in die Umgebung eingebunden, Verkehrsführungen neugelegt und Grün- und Erholungsanlagen ins Ortsbild einbezogen werden.
- Um die Attraktivität der Dörfer als Wohnraum vor allem für Familien zu erhöhen, sind Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung nötig.
- Das Nebeneinander bäuerlichen und gewerblichen Wirtschaftens mit den Ansprüchen an moderne Wohnqualität muß durch Erweiterung der Ermessensspielräume für örtliche Entscheidungen in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erleichtert werden.
- Arbeitsplatzschaffende Investitionen in kleinen und mittleren Betrieben von Handel, Handwerk und Gewerbe sind schnell und unkompliziert zu fördern, so weit sich diese Maßnahmen in die Dorferneuerung einpassen.
- Um eine wohnstattennahe Versorgung der Dorfbewohner sicherzustellen, Kaufkraft im Dorf zu binden und Arbeitsplätze zu sichern, müssen in den Dörfern Einrichtungen für die ortsnahe Versorgung erhalten und geschaffen werden. Kombinationen von Versorgungseinrichtungen („Post im Laden“) können zu ihrer Erhaltung wesentlich beitragen.
- Um den Dörfern eine neue wirtschaftliche Perspektive zu geben, muß die Städtebauförderung auch für kleinere Gemeinden stärker geöffnet werden. Der Anteil der Dorferneuerungsmaßnahmen an der Städtebauförderung muß gesteigert werden.

VII. Familienfreundliche Rahmenbedingungen im ländlichen Raum schaffen

Die Familien des ländlichen Raums leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Daseinsvorsorge: die Geburtenrate ist überdurchschnittlich hoch und der Anteil der Pflegebedürftigen, die in häuslicher Umgebung gepflegt werden, ist ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Der ländliche Raum stellt sich heute immer mehr als familiengerechter Lebensraum dar. Hier entstehen nicht nur größere Familien als in Verdichtungsgebieten, es ziehen auch in zahlreichen Regionen Familien mit Kindern zu. Entscheidend für die Zukunft des ländlichen Raumes ist letztlich, ob die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, daß der ländliche Raum seine Attraktivität für Familien behält. Vor allem müssen berufliche Perspektiven geöffnet werden, die ein Verbleiben und/oder eine Rückkehr in den ländlichen Raum ermöglichen.

1. Familiengerechter Lebensraum

Der ländliche Raum ist heute zu der Familienregion geworden. In den Städten und Dörfern des ländlichen Raums einschließlich der Randzonen der Verdichtungsräume lebt heute die große Mehrheit der Familien mit Kindern und Jugendlichen. In den Großstädten sind die Familien im Durchschnitt kleiner, und dort leben viel häufiger kinderlose Ehepaare.

Durch die verbesserte Infrastruktur des ländlichen Raumes hat die Lebensqualität auf dem Land wesentlich gewonnen. Die erhöhte Mobilität der Landbevölkerung und damit auch die bessere Zugänglichkeit der Verwaltungs- und Geschäftszentren der ländlichen Gemeinden haben viele Nachteile ausgeglichen, die früher mit dem Leben auf dem Lande verbunden waren. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß im Vergleich zu den städtischen Ballungsgebieten ein weitaus höherer Zeitbedarf für Einkauf, Arztbesuch, Behördengänge, Kindergarten- und Schulbesuch besteht. Familien schätzen im ländlichen Raum vor allem das naturverbundene Wohnen, den überschaubaren Lebensraum und den Gemeinschaftssinn, der das Leben auf dem Lande auch heute noch stark prägt.

2. Nachwuchs als Entwicklungschance

Die Chancen des Wirtschaftsstandorts ländlicher Raum werden stark davon abhängen, ob es gelingt, junge Menschen mit hoher Berufsqualifikation zu binden. Dies wird wesentlich zur wirtschaftlichen Dynamik und sozialen Tragfähigkeit des ländlichen Raumes beitragen. Die demographische Entwicklung verändert auch die Standortbedingungen

der Unternehmen. Denn trotz der rückläufigen Geburtenzahlen brauchen die Unternehmen in gleichbleibendem Umfang Arbeitskräfte. Das Einzugsgebiet für Arbeitnehmer müßte sich dadurch zwangsläufig erhöhen. Weitere Wege machen einen Arbeitsstandort jedoch nicht attraktiv. Deshalb wird auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Wert dezentraler Arbeitsstätten zunehmen. Hier wachsen die Chancen für den ländlichen Raum, da durch die dort vorhandene familienorientierte Lebensweise die meisten Kinder heranwachsen.

3. Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die veränderte Lebensorientierung hat in den letzten Jahren die Zahl außerhäuslich erwerbstätiger Frauen ständig erhöht. Auch die Frauen im ländlichen Raum wollen heute frei zwischen Familie und Beruf entscheiden und häufig beides miteinander verbinden. In vielen Fällen kommt die Arbeit für pflegebedürftige Angehörige hinzu, denn im ländlichen Raum werden die alten Menschen in der Regel innerhalb des Familienverbandes betreut. Besonders aus der Sicht der Mütter wird die Qualität des regionalen Arbeitsmarktes stark von folgenden Faktoren bestimmt:

- Möglichkeiten einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit über den gesetzlichen Erziehungsurlaub hinaus durch betrieblichen (unbezahlten) Erziehungsurlaub. Nahezu alle Mütter unterbrechen die Erwerbsarbeit für kürzere oder längere Zeit.
- Erleichterung der Rückkehr in den Betrieb durch kurzzeitige (Vertretungs-) Arbeit und durch Weiterbildung während des Erziehungsurlaubs. Die meisten Mütter wollen nach der Erziehungsphase wieder erwerbstätig sein.
- Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung und Angebot von Teilzeitarbeit. Die Arbeitszeitregelungen sind ein Schlüssel für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Im ländlichen Raum belastet die Zeit, die für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gebraucht wird, zusätzlich.
- Familienergänzende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder mit solchen Organisationsformen und Öffnungszeiten, die den Anforderungen sowohl der Kinder als auch der Eltern gerecht werden.

Der ländliche Raum kann als Familienregion nur dann seine Attraktivität erhalten, wenn er zugleich eine familiengerechte Arbeitswelt gewährleistet. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe müssen Arbeitsplätze anbieten, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sicherstellen.

4. Mehrgenerationenfamilie

Im ländlichen Raum bleiben vor allem ältere Menschen seßhaft. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung lebt in der Nähe von Verwandten. Innerhalb der

erweiterten Familie bedeutet die gestiegene und immer noch steigende Lebenserwartung das gleichzeitige Erleben mehrerer Generationen.

Nicht nur durch die Wohnverhältnisse und die Siedlungsstruktur, sondern auch aufgrund intensiverer sozialer Bindungen hat im ländlichen Raum die Mehr-Generationen-Familie bessere Daseinsbedingungen als in den großstädtischen Verdichtungsgebieten. Die wechselseitige Unterstützung, der direkte Kontakt und die soziale Interaktion über die Generationen hinweg bieten Chancen für eine besonders wertvolle Form des Zusammenlebens von Alt und Jung.

5. Wohnen und Infrastruktur

Die Wohnungsstruktur und die Wohnungsqualität sind in den ländlichen Regionen in hohem Maße familiengerecht. Der Anteil der Wohnungen in Niedrigbauweise und die Eigentumsquote sind hoch. Die Siedlungsstrukturpolitik muß deshalb die familiengerechte Wohnqualität des ländlichen Raums erhalten und nach Möglichkeit erhöhen.

Dazu tragen bei:

- Die Förderung der Wohnversorgung der jungen Familien. Besonders die Familien mit mehreren Kindern sind meist nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft familiengerechte Wohnverhältnisse zu schaffen. Ohne phantasievolle örtliche Baulandpolitik ist eine wirksame Unterstützung oft nicht möglich.
- Die bedarfsgerechte Wohnungsversorgung der Familien gelingt am besten dann, wenn die Familien von der vorbereitenden Bauleitplanung bis zur Gebäudeplanung mitwirken und mitbestimmen können.
- Die Förderung der Wohnversorgung der älteren Generation. Die Mehrgenerationenfamilie hat vor allem im ländlichen Raum noch einen hohen Stellenwert. Um das Zusammenleben und die wechselseitige Unterstützung der Generationen zu fördern ist es wichtig, daß den älteren Menschen ermöglicht wird, in erreichbarer Nähe ihrer Familie zu wohnen.
- Den älteren Menschen sollte es ohne große Schwierigkeiten möglich sein, die Wohnung den veränderten Wohnbedürfnissen (auch im Pflegefall) anzupassen, denn sie wollen in der vertrauten Umgebung bleiben. Pflege in häuslicher Umgebung setzt das Vorhandensein eines leistungsfähigen Systems sozialer Dienste voraus. Besonders wichtig sind die Sozialstationen. Sie sind daher so auszubauen, daß sie dem Wandel der Siedlungsdichte und der Altersstruktur im ländlichen Raum gerecht werden.

Die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur kann auch trotz des Bevölkerungsrückgangs durch Zusammenarbeit erheblich verbessert werden. Daher gilt es, die Zusammenarbeit

- von Schule, Jugendhilfe, Sport, Kulturpflege,

- von öffentlichen und privaten Trägern (Gesundheitswesen, Beratungsdienste, Jugendarbeit),
- von stationären, teilstationären und mobilen Diensten (Krankenhaus, Tagespflege, häusliche Pflege),
- von Vollzeit- und Teilzeitpersonal, von hauptberuflich und freiwillig Tätigen,
- von Institutionen mit Selbsthilfegruppen,
- von zentralen und dezentralen Diensten (öffentliche Verwaltung in zentralen Orten und Ortsteilen)

zu fördern.

Die konsequenten Familienorientierungen der örtlichen und regionalen Politik im ländlichen Raum kann durch Familienprogramme, in denen alle politischen Handlungsbereiche im Zusammenhang gesehen werden, wirksam gefördert werden. Sie helfen auch, vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels, die Wettbewerbsposition der ländlichen Regionen zu stärken. Die CDU setzt sich daher für eine Intensivierung der kommunalen Familienpolitik ein.

VIII. Die Pflege von Kulturgütern erhält die Lebensqualität im ländlichen Raum

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich in Deutschland ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot entwickelt. Die Kultur berührt sämtliche Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik; sie ist ein Schlüsselkotor der Entwicklung. Das kulturelle Erbe des ländlichen Raumes gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das Kulturangebot muß verbessert werden, wobei besonders die örtliche Kulturarbeit unterstützt werden muß. Wichtige Träger von Kultur und Traditionen im ländlichen Raum sind die Kirchen, Vereine, Verbände und sonstige Initiativgruppen.

1. Pflege gewachsener Kulturgüter

Viele Mundarten, ländliche Bräuche und Feste, Trachten, Bauweisen, bauliche Anlagen, Flurformen, Zeugnisse der Handwerkskunst oder auch bäuerliche Arbeitsweisen unterscheiden und erklären sich aus mannigfaltigen landschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Die Auseinandersetzung mit diesen geschichtlichen Zeugnissen ist Voraussetzung für eine kulturelle und gesellschaftliche Identität der Menschen auf dem Land. Die kulturellen und historischen Besonderheiten des ländlichen Raumes gilt es deshalb zu bewahren und zu pflegen.

2. Kulturelles Angebot im ländlichen Raum

Die Attraktivität einer Stadt und Gemeinde wird wesentlich von ihrem kulturellen Angebot und ihren Freizeitmöglichkeiten bestimmt. Bedingt durch den geringen Umfang sonstiger kultureller Angebote hat im ländlichen Raum die Vereins- und Verbandsarbeit als Träger der örtlichen Kulturarbeit, Sport- und Freizeitgestaltung besondere Bedeutung. Ihre Angebote werden in den Dörfern, Klein- und Mittelstädten des ländlichen Raumes sehr stark wahrgenommen. Die Kirchen, Vereine, Verbände und Initiativgruppen erfüllen damit eine wichtige kommunikative Funktion und bestimmen als tragende Säulen der Gemeinschaft das gesellschaftliche Leben wesentlich mit.

Das Leben auf dem Lande ist noch zu einem großen Teil durch Zusammenhalt, Nachbarschaftshilfe und einen hohen Grad an Eigeninitiative und Tradition gebunden geprägt. Die Bewohner des ländlichen Raumes fühlen sich ihrer Gemeinde verbunden und nehmen intensiv an örtlichen gesellschaftlichen Aktivitäten teil.

Der Wunsch nach einem in den Ballungszentren vorhandenen Kulturangebot steigt bei der Bevölkerung im ländlichen Raum. Neben den traditionellen kulturellen Angeboten müssen daher auch neue Formen der Kulturarbeit unterstützt werden. Dazu gehört neben einer jugendorientierten Vereins- und Kulturarbeit das verstärkte Angebot von Theateraufführungen und Konzerten. Nur so werden sich Jugendliche und Erwachsene mit ihrer Gemeinde verbunden fühlen und aktiv am Kultur-, Freizeit- und Vereinsleben teilnehmen.

3. Sicherung der kulturellen Lebensfähigkeit

Der ländliche Raum ist nicht so sehr ein Boden für professionelle kulturelle Einrichtungen, sondern hier liegen die Schwerpunkte der Kulturförderung in vielen kleineren, meist ehrenamtlich durchgeführten Maßnahmen. Für die CDU ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes ein wichtiges Ziel. Wegen ihres hohen sozialen Stellenwertes sollte die Förderung von Kultur, Sport und Freizeit gerade im ländlichen Raum einen Schwerpunkt der Kommunalpolitik bilden.

Im einzelnen muß eine wirkungsvolle Kulturpolitik folgendes leisten:

- Die kulturellen und historischen Besonderheiten des ländlichen Raumes (geistige und handwerkliche Fähigkeiten, Sitten und Bräuche, Mundarten, kulturelle Güter usw.) müssen erhalten bleiben.
- Das regionale Angebot an Theater- und Festspielveranstaltungen auf Landes- und Freilichtbühnen muß erweitert werden.
- Veranstaltungen von Konzerten, die Bildung von Chören, regionale Musikschulen, insbesondere Laien- und Jugendmusik gilt es zu fördern.

- Ausbau von Museen mit vielfältigen Nutzungsformen zur Ausstellung der Kulturgüter des ländlichen Raumes.
- Einrichtung von Jugend- und Seniorenbegegnungsstätten, um auch diese Bevölkerungsgruppen in das Gemeinschaftsleben des ländlichen Raumes einzubeziehen.
- Unterstützung von Regionalfunk und Fernsehen, um vielen Menschen im ländlichen Raum örtliche Ereignisse und Probleme nahezubringen.
- Förderung der Privatinitiative und kulturellen Eigenverantwortung, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.
- Unterstützung und Förderung des Kulturangebots der Kirchen.
- Verbände, Vereine und Initiativgruppen müssen mehr Möglichkeiten für die öffentliche Darstellung ihrer Arbeit in Form von Präsentations- und Festveranstaltungen erhalten. Sie müssen dabei durch Beratung und praktische Hilfen unterstützt werden.

IX. Für eine gesunde Umwelt im ländlichen Raum

Luft, Wasser, Boden, Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt sind lebenswichtige Grundlagen. Menschliches Handeln hat eine unverwechselbare Kulturlandschaft entstehen lassen. Diese vielfältige Landschaft ist den Menschen Heimat, bietet Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere. Wo diese Vielfalt der Kulturlandschaft verlorengeht, gehen auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen und damit ein Stück Heimat verloren. Ökologische Vernunft ist bewußt oder unbewußt immer langfristige Existenzsicherung des Menschen.

Die ökologischen Funktionen der Natur gilt es zu erhalten und zu fördern; entstandene Umweltbelastungen müssen abgebaut und Schäden beseitigt werden. Das gilt auch für den ländlichen Raum als ökologischer Ausgleichsraum. Wesentliche Ziele sind deshalb eine umweltschonende Landbewirtschaftung, eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung für den gesamten ländlichen Raum, der Schutz der Gewässer und eine geregelte Abfallwirtschaft.

1. Umweltschonende Landbewirtschaftung

Land- und Forstwirtschaft sind auf einen schonenden und sparsamen Umgang mit Boden und Wasser angewiesen. Wir wollen nicht gegen, sondern mit den Landwirten die Natur erhalten, weil über 80 Prozent der Flächen von Land- und Forstwirten bewirtschaftet werden, und weil wir die Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten wollen.

Wir wollen eine umweltschonende Landbewirtschaftung, die vor allem die Bodenfruchtbarkeit und -ertragsfähigkeit als natürliche Ressourcen

nachhaltig sichert und gegebenenfalls verbessert. Umweltschonende Landbewirtschaftung heißt:

- naturbetonte Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze, Feldraum u. a. zu pflegen,
- durch eine standortangepaßte Bodenbearbeitung Erosion zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten,
- Kulturpflanzen standortgerecht anzubauen,
- die Düngung nach Art und Menge auf die Sicherung des Nährstoffbedarfs der Pflanze unter Berücksichtigung der verfügbaren Nährstoffe im Boden auszurichten und
- den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken.

Umweltschonende Landbewirtschaftung ist vor allem durch Beratung und durch das Versuchswesen zu unterstützen.

Die CDU will die Landwirtschaft als Partner des Naturschutzes. Landwirten, die landwirtschaftliche Nutzfläche für Zwecke des Naturschutzes oder der Landschaftspflege zur Verfügung stellen oder sich zu Maßnahmen der Extensivierung bereit finden, sind Ausgleichszahlungen zu gewähren. Vielfalt und Schönheit der Natur sind Leistungen für die Gesellschaft und können nicht zum Nulltarif erbracht werden.

Flächenstillegungs- und Extensivierungsprogramme bedeuten eine Erweiterung der ökologischen Ausgleichsflächen. Die CDU will eine bessere finanzielle Ausstattung bisheriger Extensivierungs- und Naturschutzprogramme erreichen, damit auf den freigestellten Flächen Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden können. Nicht isoliert betriebener Naturschutz auf inselartigen Restflächen, sondern die Vernetzung von Flächen ist Ziel unserer Politik zum Schutz der Natur. Die CDU unterstützt den Aufbau eines regionenübergreifenden Biotopverbundsystems.

Der ländliche Raum erhält damit eine breitere Zukunftsperspektive — nicht nur als Natur- und ökologischer Ausgleichsraum, der vor dem Menschen geschützt werden müßte, sondern auch als zukunftsfähiger Lebensraum für Menschen in einer vielfältigen, stabilen Natur.

2. Schutz des Trink- und Grundwassers

Der vorsorgende Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts wie auch zur Sicherung der Wasserversorgung ist eine zentrale Aufgabe der Umweltpolitik. Das größte Problem bei der Wasserversorgung ist die Qualität des Grundwassers, das auch den Hauptanteil des Trinkwassers liefert. Im ländlichen Raum wird das Grundwasser in erster Linie durch die Intensivierung der Landbewirtschaftung belastet, sei es durch ein Übermaß an Mineraldünger, an Wirtschaftsdünger oder durch unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Darüber hinaus können große punktuelle Wasserentnahmen durch städtische Versorgungsunternehmen und die Wasserentnahme zur Feldberegnung zu nachteiligen Veränderungen des Naturhaushaltes führen.

Die Trinkwasserversorgung ist ohne einwandfreies Grundwasser auf Dauer nicht sicherzustellen. Der vorbeugende Grundwasserschutz hat daher oberste Priorität.

Für den ländlichen Raum fordert die CDU:

- Die Ziele des Umweltschutzes müssen derart in die Landwirtschaft integriert werden, daß den Erfordernissen des Grundwasserschutzes Rechnung getragen wird. Für die Landwirte müssen dadurch entstehende Einkommenseinbußen finanziell ausgeglichen werden.
- Strengere Kontrollen der Gülleausbringung.
- Entwicklung und Einsatz einer einfachen, wartungsarmen, umweltfreundlichen und preiswerten Technik, mit der für eine Übergangszeit Nitrat aus dem Grundwasser herausgefiltert werden kann.
- Mittelbereitstellung durch Gebietskörperschaften und Wasserversorgungsunternehmen zum Anschluß von Grundstücken in strukturschwachen Gebieten an die öffentliche Trinkwasserversorgung.
- Zur Verbesserung der Grundwasserüberwachung Ausbau von Gütemeßnetzen in den Ländern mit zentraler Erfassung und Auswertung der Meßdaten.
- Rasche Sanierung der Schäden und regelmäßige Überwachung der Kanalisationsnetze mit dem Ziel, Gefahren für das Grundwasser durch ein möglichst frühzeitiges Erkennen von Schäden zu vermeiden.

3. Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung

Auch im ländlichen Raum müssen Abwässer, wo immer möglich, zentral erfaßt und behandelt werden. Verwirklicht wird eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung

- durch einen hohen Erfassungsgrad der Abwässer und deren Ableitung über Kläranlagen und
- durch eine entsprechende Behandlung von verschmutzten Niederschlagswasser vor dessen Einleitung in Gewässer.

Für den ländlichen Raum bedeutet dies:

- Eine zentrale Abwasserbeseitigung kann häufig aufgrund besonderer Strukturen (dünne Besiedlung, lange Wege, besondere bauliche Anforderungen an Kanalisationsanlagen) nur zu erheblich höheren Kosten

- Die vergleichsweise hohen Kosten für eine zentrale Abwasserbeseitigung führen in wirtschaftlich schwach strukturierten ländlichen Gebieten zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten.
 - Ohne eine zentrale Abwasserbeseitigung wird eine angemessene bauliche Entwicklung erheblich behindert.
- Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten gibt es zum Neu- und Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen keine Alternative. Mit den Verwaltungsvorschriften über die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer hat der Bund Vorgaben für eine weitergehende Reinigung von Abwasser gemacht, die zusätzliche Investitions- und Betriebskosten erfordern.
- Wichtige Investitionen sind erforderlich. Dabei müssen die Abwasserpreise gerade mit Blick auf die notwendigen Maßnahmen mit Hilfe des Landes sozial verträglich gehalten werden. Den Gemeinden muß bei der Bewältigung der besonderen Abwasserprobleme in Wasserschutzgebieten geholfen werden, damit die schadlose Abwasserableitung und -behandlung nicht nur zu Lasten der Gebührenzahler geht.

4. Geregelte Abfallentsorgung im ländlichen Raum

- Umweltpolitische Ziele einer geregelten Abfallentsorgung sind:
- die geringere Erzeugung von Abfällen. Daher hat Abfallvermeidung Vorrang vor Abfallverwertung und sonstiger Entsorgung.
 - die Schonung von Ressourcen und die Schließung der Stoffkreisläufe durch Abfallverwertung.
 - Entsorgung mindestens nach dem Stand der Technik, um künftig Altlasten und sonstige Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden. Dazu müssen in den Bundesländern Standorte für die Abfallentsorgung zügig ausgewiesen werden. Die Bürger müssen Entsorgungsanlagen auch in ihrer räumlichen Nähe als notwendig akzeptieren.
- Maßgabe für eine geregelte Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung ist auch im ländlichen Raum das Abfallgesetz.
- Weitere Zielsetzungen und Maßnahmen der Abfallentsorgung sind heute:
- Die Entwicklung und Förderung neuer Technologien zur Abfallverminderung. Durch die getrennte Erfassung von Werkstoffen in Depotcontainer, „grüner Tonne“ oder „Biotonne“ kann im ländlichen Raum die Wiederverwertungsquote von Hausmüll erhöht werden. Die Landkreise sind gefordert, verstärkt Abfallkonzepte und Verwertungssysteme zu entwickeln und einzuführen, die den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden.
 - Stufenweiser Ausbau der Biomüllkompostierung in dezentralen Anlagen.

- Förderung einer besseren Abfallverwertung durch Bereitstellung entsprechender Sammelgefäße.
- Nutzung der bestmöglichen Technologien auch im Bereich der Müllverbrennung zur Abfallbeseitigung. Dabei ist die Errichtung neuer Anlagen zur Müllverbrennung grundsätzlich mit der Erzeugung von Energie und/oder Fernwärme zu verbinden.
- Das Betreiben von geordneten Deponien gemäß den Anforderungen des Gewässer-, Landschafts- und Naturschutzes.
- Eine landschaftsgerechte Rekultivierung noch während des Deponiebetriebes.

5. Altlastensanierung im ländlichen Raum

Auch im ländlichen Raum gibt es durch kleine Industrieanlagen und wilde Deponien Altlasten. Bei der Altlastensanierung ist vom Verursacherprinzip auszugehen. Nur wenn dieses nicht greift, ist die Altlastenentsorgung nach dem Gemeinlastprinzip von den zuständigen Stellen (Kreisen und kreisfreien Städten) auf Kosten der Allgemeinheit durchzuführen.

Stärker als bisher müssen neue Technologien zur Sanierung von Altlasten gefördert und eingesetzt werden. Für die Gefahrenabschätzung von Altlasten müssen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und zwischen den Fachbehörden und den kommunalen Verwaltungen muß eine enge Zusammenarbeit organisiert werden.

Die daraus entstehenden finanziellen Aufwendungen für die Altlastensanierung können grundsätzlich nicht die Kreise und kreisfreien Städte allein tragen. Wenn diese Kosten den Finanzrahmen der Gemeinden übersteigen, so müssen Bund und Länder sich an den Kosten beteiligen.